

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/52 und IV	öffentlich	2016/003	10.02.2016

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Bildungs-, Generationen- und Sozialaus- schuss	23.02.2016				

Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2016

- **Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**
- **Produktbereich 08 - Sportförderung**

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2016 wird – soweit er in die Zuständigkeit des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses fällt – zugestimmt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2016 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung der nachfolgend aufgeführten Produkte liegt im Zuständigkeitsbereich des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses. Einige Erläuterungen sind bei den einzelnen Produkten sowie im Vorbericht zum Entwurf des Haushaltsplanes gegeben. Auf folgende Ansätze wird darüber hinaus hingewiesen:

Produktbereich 06 – KINDER-, JUGEND- UND FAMILIENHILFE

Produkt 06.02.02 – Sportfreianlagen und Kinderspielplätze

Die Gemeinde Ostbevern verfügt aktuell über 30 Kinderspielplätze – davon zurzeit 2 nicht mit Spielgeräten eingerichtet (Birkenweg und Kiefernweg) –, und 4 Bolzplätze. Hinzu kommen 3 Naturrasen-sportplätze, 1 Kunstrasensportplatz, 1 Kunstrasenklein-spielfeld, 1 Kunstrasensoccerfeld, 3 Beachvolleyballfelder, 1 Schulsportfreianlage, 2 Skateranlagen (Halfpipe an der Beverhalle und erweiterte Streetstyle-Anlage am Beverstadion) sowie einen „Dirt-Park“ für geländegängige Fahrräder.

Die veranschlagten Aufwendungen für die Unterhaltung der Kinderspielplätze und Sportflächen sind im Haushaltsplanentwurf auf S. 137 sowie im Vorbericht (V 29) erläutert.

Für die Reparatur des Kinderspielplatzes an der Bahnhofstraße sind im Erfolgsplan 30 T€ veranschlagt. Für die Erneuerung der Kinderspielplätze im Telgenbusch sind im Finanzplan des Jahres 2016 48 T€ und im Jahr 2017 für die Erneuerung der Kinderspielplätze am Telgenkamp und Reinkers Kamp vorgesehen.

Die Durchführung von Sanierungsarbeiten auf dem Kunstrasenspielfeld im Beverstadion wurde in der Sitzung des Rates am 12.11.2015 vorbehaltlich der Zustimmung im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 befürwortet. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Förderung dieser Sanierungsmaßnahme aus dem neuen Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu beantragen. Mittel sind im Finanzplan des Entwurfes des Haushaltes als Einzahlung (90 T€) und Auszahlung (200 T€) vorgesehen.

Produktbereich 08 – SPORTFÖRDERUNG

Produkt 08.01.01 – Beverhalle, Förderung des Vereins- und Breitensports

Die veranschlagten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in der Beverhalle sind im Haushaltsplanentwurf entsprechend erläutert.

Die laufenden Zuschüsse an die Sportvereine für das Jahr 2016 auf der Grundlage der Sportförderrichtlinien sind im Haushaltsplanentwurf auf S. 141 erläutert.

Der Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss hat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2015 beschlossen, dem Tennisclub Ostbevern für die Sanierung von 4 Tennisplätzen einen Zuschuss in Höhe von 6.500 € zu gewähren. Da dieser Zuschuss im Jahr 2016 ausgezahlt werden soll, sind im Entwurf des Haushaltsplanes Mittel in entsprechender Höhe veranschlagt.

Der Reit- und Fahrverein Ostbevern e. V. beantragt mit Schreiben vom 20.05.2015 (Anlage 1) einen gemeindlichen Zuschuss zur Erneuerung abgängiger Hindernisse (Fangständer). Der Hindernispark des Reit- und Fahrvereins Ostbevern muss zu einem großen Teil ausgetauscht werden, zumal er nicht mehr den aktuellen Sicherheitsansprüchen im heutigen Reitsport genügt. Entsprechend der Sportförderrichtlinien sind hierfür im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2016 Mittel in Höhe von 600 € veranschlagt.

Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 12.12.2015 (Anlage 2) die Einstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsplan für das Jahr 2016 für die Herrichtung der Beverhalle als Versammlungsstätte. Nach ersten Abstimmungen mit dem Kreisbauamt Warendorf gibt es grundsätzlich drei Lösungsansätze. Der Kreis Warendorf würde einer Lösung zustimmen, die mit erheblichem Personalaufwand (z. B. Brandwache) bei den einzelnen Veranstaltungen verbunden wäre. Eine solche Genehmigung wäre allerdings nur befristet für 3 Jahre zu erteilen. Inwiefern einer Verlängerung einer solchen Genehmigung künftig weiterhin zugestimmt wird, lässt sich heute nicht beurteilen. Unabhängig davon wären bauliche Maßnahmen mit einem Kostenvolumen von rd. 50.000 € durchzuführen. Beim zweiten Lösungsansatz, der feste Bestuhlungspläne vorgibt, ist mit Kosten für bauliche Maßnahmen in Höhe von ca. 70.000 € zu rechnen. Allerdings wären in einem solchen Fall Abweichungen von Bestuhlungsplänen im jeweiligen Einzelfall mit dem Kreisbauamt Warendorf abzustimmen. Die dritte Lösung hat den Vorteil, dass auf Bestuhlungspläne verzichtet werden kann, wenn zusätzliche bauliche Maßnahmen ausgeführt werden. Die Kosten für die Umsetzung dieser Maßnahme belaufen sich auf ca. 90.000 €. Allen drei Lösungsansätzen ist gemeinsam, dass Brandlasten (z. B. die Sportgeräte in den Geräteräumen) für die Dauer der Veranstaltung zu entfernen sind. Unabhängig von diesen Auflistungen fordert der Kreis Wa-

rendorf den rechnerischen Nachweis einer rauchfreien Schicht und den Nachweis der Feuerwiderstandsklasse der vorhandenen Prallschutzwände. Unter Umständen ist hier mit weiteren Kosten zu rechnen.

Der BSV Ostbevern beantragt mit E-Mail vom 05.02.2016 (Anlage 3) einen gemeindlichen Zuschuss zum Erwerb von zwei Jugendfußballtoren für den Sportplatz im Ortsteil Brock. Entsprechend des beigefügten Angebotes belaufen sich die Aufwendungen auf rd. 3.000 € inkl. MwSt.. Da der Antrag erst vor wenigen Tagen eingegangen ist, sind hierfür im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2016 keine Mittel veranschlagt. Die Richtlinien zur Förderung des Sports in der Gemeinde Ostbevern sehen für die Anschaffung von vereinseigenen Sportgeräten einen Zuschuss in Höhe von 20 % der nachgewiesenen Anschaffungskosten, höchstens 2.000 €, vor.

Die Verwaltung schlägt vor, dem BSV Ostbevern einen Zuschuss in Höhe von 20 % der nachgewiesenen Anschaffungskosten, höchstens einen Betrag in Höhe von 600 € zu gewähren.

In der ehemaligen Schule im Ortsteil Brock wird die Fläche von zwei früheren Klassenzimmern von der Schießriege Ostbevern e. V. genutzt. Es ist beabsichtigt, diese Räumlichkeiten künftig für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden zu nutzen. Insofern gibt es Überlegungen, die Schießriege anderweitig unterzubringen.

Um die Schießriege beim Umzug in neue Räumlichkeiten, die gegebenenfalls baulich angepasst werden müssen, zu unterstützen, sollten nach Ansicht der Verwaltung Mittel in Höhe von max. 5.000 € in den Haushaltsplan für das Jahr 2016 eingestellt werden. Auf Sitzungsvorlage 2016/038 wird insofern verwiesen.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter

Hans-Heinrich Witt
Fachbereichsleiter
